

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Postfach 3140 · D 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen

VI 5.1 - 94b 0200

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herrn Landrat Alfred Jakoubek
Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Eingang - L/2	
27. AUG. 2009	
AL	Sachbearbeiter/in

Eingang - HA VI	
17. August 2009	AL
31. AUG. 2009	Sachbearbeiter/in

**Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen;
hier: Haushaltssituation 2010**

Sehr geehrter Herr Landrat Jakoubek,

von vielen Gebietskörperschaften ist bereits die Frage an mein Haus herangetragen worden, wie hoch das Budget 2010 in der Kommunalisierung sozialer Hilfen sein wird.

Teilweise sind Zuwendungsverträge zwischen Gebietskörperschaften und Anbietern sozialer Hilfen zum 31.12.2009 mit dem Hinweis gekündigt worden, dass es keine Klarheit über die Fortführung der Kommunalisierung ab dem Jahr 2010 seitens der Landesregierung gäbe.

Die Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen vom 14.12.2004 ist weiterhin gültig. Kein Vereinbarungspartner hat sie gekündigt, so dass sie auch in 2010 fortbestehen wird.

In § 1 Abs. 2 und 4 der Rahmenvereinbarung ist das Gesamtbudget einschließlich der Dynamisierung von 2 % bis Ende 2008 festgeschrieben.

Ab dem Jahr 2009 unterliegt das Gesamtbudget den gleichen Anforderungen wie die anderen Förderprogramme des Landes.

Der Haushaltsgesetzgeber hat im Juni 2009 entschieden, die Dynamisierung von 2 % in 2009 nicht weiter zu führen. Demnach wird das Budget 2009 in gleicher Höhe gezahlt wie 2008.

Die Zuwendungsbescheide vom 30. Juli 2009 mit dem jeweiligen örtlichen Budget für das laufende Haushaltsjahr 2009 sind Ihnen bereits zugegangen.

Die ersten zwei Raten wurden im Wege der vorläufigen Haushaltsführung zu den in § 1 der Rahmenvereinbarung genannten Terminen angewiesen. Die Raten wurden in der Höhe gezahlt wie in 2008. Dies trifft bei den noch ausstehenden Raten ebenso zu.

Für den Haushalt 2010 ist nach dem Stand der Haushaltsplanungen angesichts der schwierigen Haushaltslage keine Erhöhung des Gesamtbudgets vorgesehen.

Der Haushalt des Landes Hessen ist letztlich immer von der Beschlussfassung des Hessischen Landtages abhängig. Deshalb lässt sich die Frage der Höhe des Gesamtbudgets 2010 erst abschließend beantworten, wenn der Hessische Landtag über den Haushalt 2010 Beschluss gefasst hat.

Angesichts der bestehenden Rahmenvereinbarung empfehle ich, die Zuwendungsverträge in 2010 weiter gelten zu lassen.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen im Fachreferat, neben dem Referatsleiter Herrn Albert Roloff, Frau Nicole Hannemann und Frau Angelika Gallen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Müller-Klepper
Staatssekretärin